

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Beller Feld" in  
Harsewinkel - Ortschaft Harsewinkel -

Durch Frau Hedwig Hanhart und Herrn Wilhelm Pollmeier sowie Herrn Hermann Stadtmann wurden Anträge gestellt, den o.a. Bebauungsplan zu ändern. Es wurde eine neue Aufplanung der ihnen gehörenden Grundstücke vorgeschlagen mit dem Ziel einer weiteren Bebauung mit Wohnhäusern und Garagen.

Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 11. 8. 1980 unter Punkt 6 der Tagesordnung dem Rat empfohlen, gemäß den Antragstellungen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Beller Feld" zu beschließen.

Die derzeitigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes lauten:

WS-0,1-0,2-Z II-TRH bis 3,50 m - D 45 - 55° - o-

Die neuen Festsetzungen sollen lauten:

WA-0,4-0,8 -ZII-TRH bis 3,50 m - D 45 - 55° -o-

bzw.

WA-0,4-0,5 -ZI-D 28 bis 38° -o-.

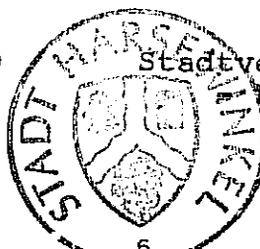
Zur Erschließung wird eine Verkehrsfläche von 6,00 m Breite für die neuen Grundstücke ausgebaut,

Da die Grundzüge der Planung verändert werden, wird die o.a. Bebauungsplanänderung - Verdichtung des Wohngebietes - im Normalverfahren gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Die zeichnerische Bearbeitung des Planes wurde von der Verwaltung der Stadt vorgenommen.

Außer der vorgesehenen 3. Änderung bleibt die genehmigte zeichnerische Darstellung der übrigen Baugrundstücke, die von der Planänderung nicht betroffen sind, sowie der Bebauungsplan -Text - weiterhin rechtsgültig.

Harsewinkel, den 6. Oktober 1980



Stadtverwaltung Harsewinkel  
Planungsabteilung -  
Im Auftrag:

Stadtplaner

-oW,-